

Eine Skiakrobatikszchanze in Schindellegi



Die Wassersprungszchanze wurde am Ufer des Stausees der Elektrizitätswerke Höfe unterhalb von Schindellegi gebaut.

Mitglieder eines Skiakrobatikclubs errichteten 1976 eine Trainings-Skisprungszchanze in Schindellegi. Diese beschäftigte verschiedene kantonale Behörden, wie ein Blick ins Archiv zeigt.

Martina Kälin-Gisler

«Free-Styler», Skiakrobatik und Aerials

Ende der 1960er-Jahre begannen in Amerika, bald auch in der Schweiz, einige begeisterte Skifahrerinnen und Skifahrer neue Formen des Skifahrens auszuloten. Mit bunter Skibekleidung und kurzen Ski erregten die «Free-Styler» schnell das Interesse der Medien. Die Wettbewerbe mit spektakulären Sprüngen von Schanzen waren Publikums-

magneten. Die häufigen und manchmal fatalen Unfälle führten in den USA teilweise zum Verbot der Sprungwettbewerbe. Um den jungen Sport und die Wettbewerbe in Europa besser zu strukturieren, wurde im Sommer 1974 in Einsiedeln die European Freestyle Skiers Association (EFSA) gegründet. In der Schweiz entstand der Schweizerische Skiakrobatik-Verband (SSAV), der für die Schaffung von Reglementen, der Organisation von Wettbewerben und die Verbreitung des Sports zuständig war.

Seit 1975 wurde Skiakrobatik in Schweizer Skischulen unterrichtet, ein Jahr später übernahm der SSAV die Nachwuchsförderung. Gleichzeitig wurde die Sportart ins «Ju-



Die erste Schanze bestand aus einbetonierten Pfosten, Brettern und einer Hinterfüllung mit alten Fässern und Erdmaterial. Auf dem Schanzentisch lag eine dünne Betonschicht.

gend+Sport»-Programm aufgenommen. 1978 erfolgte die Anerkennung der jungen Disziplin durch den Schweizerischen Skiverband. Zur Skiakrobatik gehörten damals die drei Disziplinen Balletfahren, Springen und Hot-Dog-Fahren (Buckelpisten-Fahren).

Nachdem an den Olympischen Spielen in Calgary 1988 und Albertville 1992 Demonstrationswettbewerbe stattfanden, wurde das Springen der Skiakrobatik 1994 eine olympische Disziplin. Bei der olympischen Premiere gewann Andreas «Sonny» Schönbächler die Goldmedaille.

Die Sprungwettbewerbe der Skiakrobatik heissen mittlerweile Aerials. Die Aerials-Springerinnen und Aerials-Springer werden durch die 70 Grad Neigung der vier Meter hohen Schanzen bis zu 15 Meter hoch in die Luft katapultiert. Mehrfache Saltis und Schrauben sind heute Standardstrünge.

Wasserschanzen für intensives Training

Für die Sprünge war von Beginn an ein intensives Ausgleichs- und Vorbereitungstraining notwendig. Konditionstraining, Geräteturnen

oder Trampolinsprünge konnten jedoch die Sprünge von Schanzen nicht ersetzen. Für das Training ausserhalb der Wintersaison kamen Wassersprungschanzen auf. Diese seien die «wirkungsvollste und gefahrloseste Trainingsanlage, um die Sprünge in allen Schwierigkeitsgraden zu erlernen», hiess es 1981.

Damals gab es in der Schweiz zwei offizielle Wassersprungschanzen: in Laax im Schweizerischen Skiakrobatikzentrum und in Engelberg das Skiaquarium. Die Anlaufpisten waren mit Kunststoffbürsten versehen. Dank den verschiedenen und verstellbaren Absprungtischen konnten die Anlagen von Anfängern bis hin zu Profis benutzt werden.

Skiakrobatikclub «Cut Capers»

Skiakrobatikbegeisterte gründeten um 1975 den Skiakrobatikclub «Cut Capers» (engl. für Luftsprünge machen), Horgen, später Zürich. Der Verein taucht in den Ausserschwyer Zeitungen ab 1977 bis 1985 verschiedentlich unter den Sportmeldungen auf. Mitglieder des Vereins belegten häufig in den Disziplinen Ballett und Hot-Dog (Buckelpistenfah-

ren) vordere Ränge. 1978 führte der Verein im Auftrag des SSAV die Schweizer Skiakrobatikmeisterschaften auf dem Hoch Ybrig durch.

Mangels Alternativen für das Sommertraining entschlossen sich einige Vereinsmitglieder im Frühsommer 1976 zum Bau einer Sprungschanze an der Sihl bei Schindellegi.

Die Wassersprungschanze in Schindellegi

Der Skiakrobatikclub holte Anfang Juli 1976 vom damaligen Waldbesitzer eine Bewilligung für den Bau einer Wassersprungschanze in einer durch einen Rutsch entstandenen Waldschneise oberhalb des Sihl-Stausees bei Schindellegi ein. Handschriftlich wurde ergänzt, dass der Grundstückbesitzer für keine Unfälle haftbar sei.

Kurz darauf erteilte der Gemeinderat Feusisberg die Baubewilligung für eine Sprungschanze, die aus Holzpfählen und einer Hinterfüllung mit Erde bestand. Da aus Sicht des Gemeinderats weder Orts- noch Landschaftsbild beeinträchtigt wurden, sei das Gesuch bewilligungsfähig. Für den Bau musste neben der Einwilligung des Grundstückbesitzers auch die Bewilligung der Elektrizitätswerke Höfe, Besitzerin bzw. Betreiberin des Stausees, vorliegen. Zudem lehnte auch der Gemeinderat jegliche Haftung ab. Das EW Höfe gab die Bewilligung für den Bau und Betrieb unter dem Vorbehalt der Haftung bei Unfällen.

Anfang August 1976 leitete der Skiakrobatikclub das Gesuch ans kantonale Amt für Umweltschutz weiter, weil das «Gebiet teilweise geschützt» war.

Die Umweltschutz-Seepolizei ermittelt

Wachtmeister Baruffol der Umweltschutz-Seepolizei, Kantonspolizei Schwyz, meldete Mitte August 1976, dass ihn Wildhüter Kälin über eine «Kunstbaute für Skispringen mit Landung im Wasser» beim Aufstau der Sihl in Schindellegi informiert habe. Gemäss Umweltschutz-Seepolizei gehörte der Standort



Der Anlauf mit einem Teppich lag in einer Schneise, die durch eine Rutschung entstanden war.

der Schanze zu einem provisorischen Schutzgebiet, in dem alle Bauten oder Terrainveränderungen bewilligungspflichtig waren. Zudem seien der Gewässerschutz und mögliche Unfälle beim Ablassen von Wasser für die Energiegewinnung zu berücksichtigen.

Ein Mitglied des Skiakrobatikvereins wurde wenige Tage später von der Umweltschutz-Seepolizei über die Konstruktion befragt. Gemäss «Abhörungsprotokoll» wurden zunächst drei Pfähle einbetoniert. Die Schanze bestand aus Brettern, Humus und 30 alten Fässern, der Schanzentisch aus einer dünnen Schicht Beton. Der Zugang zur Wassersprungschanze für das Sommertraining erfolgte per Schlauchboot.

Da eine Baubewilligung des Gemeinderats Feusisberg vorlag und auf die Informationsschreiben keine Rückmeldungen vom Amt für Umweltschutz und dem Forstinspektorat kamen, sei mit dem Bau begonnen worden. Mit einem Bericht über die bisherigen Ereig-



Zu einem unbekanntem Zeitpunkt wurde der Schanzentisch mit einer Betonkonstruktion verlängert.

nisse und Fotoaufnahmen der «Skisprung-schanzenanlage» waren die Ermittlungen der Kantonspolizei Schwyz abgeschlossen.

Sprünge trotz «Flugverbot»

Mitte September verfügte das Oberforstamt des Kantons Schwyz die Ablehnung des Baugesuchs. Das Amt für Umweltschutz wies darauf hin, dass sämtliche Anlagenteile abzubauen und schadlos zu beseitigen seien. Der negative Entscheid wurde mit dem Verbot von Bauten in Wäldern, die nicht forstlichen Zwecken dienen, begründet. Unbestockte Waldflächen wie die von einem Rutsch verursachte Waldschneise gehörten trotz mangelnder Vegetation rechtlich zum Wald.

Ein Jahr später, Ende September 1977, meldete die Sportfischer-Vereinigung Sihl und Alp, dass die Skiakrobatischanze immer noch bestehe und dass die Sprünge von der Schanze die Fischerei im Stausee behindern würden. Das Amt für Umweltschutz forderte den Rechtsdienst der Kantonspolizei Schwyz auf, die notwendigen Schritte zusammen mit dem Oberforstamt und der kantonalen Baukontrolle einzuleiten.

Am 3. März 1978 berichtete das Höfner Volksblatt, dass die Mitglieder des Skiakrobatikclubs «Cut Capers» das Springen auf einer Wasserschanze an der Sihl trainierten. Ende April 1978 verlangte das Amt für Umweltschutz von der Umweltschutzpolizei Ausserschwyz Auskunft, ob die Skisprunganlage an der Sihl abgebaut und der Wald wieder hergestellt worden sei.

Die polizeiliche Kontrolle Mitte Juni zeigte, dass weder die Schanze zurückgebaut noch der Wald aufgeforstet war. Nun forderte das Amt für Umweltschutz das Oberforstamt auf, sich der Sache anzunehmen und der «damaligen Aufforderung Nachachtung zu verschaffen». Kopien des Schreibens gingen an das Polizeidepartement, das Justizdepartement und die Umweltschutzpolizei.

Damit bricht die Überlieferung im Dossier aus dem Amt für Umweltschutz, das heute im Staatsarchiv Schwyz unter der Signatur STASZ, HA.XXV.A.2018.48.2636 aufbewahrt wird, ab. Es ist nicht bekannt, ob und wann die Skisprungschanze zurückgebaut wurde.